

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung des Finanzausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 03.11.2016, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2016
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 26.554,35 Euro im Finanzhaushalt investiv zur Finanzierung der Installation einer neuen Lichtsignalanlage für die Alarmausfahrt Feuerwache 1, Erich-Schlesinger-Str., Südstadt, nach Umbau der Kreuzung Erich-Schlesinger-Str. / Albert-Einstein-Str. **2016/BV/2094**
- 5.2 Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Rostock **2016/BV/2006**
- 5.3 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen **2016/BV/2079**
- 5.3.1 Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen **2016/BV/2079-03 (ÄA)**
- 5.4 Entscheidung zur Ausübung der Übergangsregelung (Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG) hinsichtlich der Anwendung des § 2b UStG (Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG bis längstens 31.12.2020) **2016/BV/2172**
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2016 **2016/IV/2210**

7      Verschiedenes

8      Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9      Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann  
Vorsitzender des Finanzausschusses

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 13.09.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
<b>Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 26.554,35 Euro im Finanzhaushalt investiv zur Finanzierung der Installation einer neuen Lichtsignalanlage für die Alarmausfahrt Feuerwache 1, Erich-Schlesinger-Str., Südstadt, nach Umbau der Kreuzung Erich-Schlesinger-Str. / Albert-Einstein-Str.</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
22.11.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 26.554,35 EUR im Teilhaushalt 37 für die Investitionsmaßnahme 3712601201600399 Lichtsignalanlage für die Feuerwache 1, Pos. 2, Produktkonto 12601.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) – Infrastrukturvermögen wird erteilt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 26.554,35 EUR aus dem TH 37 durch die Investitionsmaßnahme 3712601201200799 BOS-Digitalfunk inkl. Anbindung an die Leitstelle, Pos. 2, Produktkonto 12601.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR.

## Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung M-V, § 6 (4) Pkt. 2 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

## bereits gefasste Beschlüsse:

keine

**Sachverhalt:**

Die Entscheidung zur Bewilligung der Mittel für die Auszahlung innerhalb des Teilhaushaltes 37 ist dringend erforderlich, da mit dem Ausbau der Kreuzung Erich-Schlesinger-Str. / Albert-Einstein-Str. zu einem Kreisverkehr die bisherige Lichtsignalanlage für die Alarmausfahrt der Fahrzeuge des Brandschutz- und Rettungsamtes Rostock neu verlegt werden musste.

Die vorhandene Anlage wurde vor 40 Jahren mit dem Neubau der Feuerwache installiert. Ein Umbau war nicht mehr möglich, da bedingt durch die lange Nutzungsdauer Ersatzteile und Einzelteile nicht mehr vorhanden sind.

Außerdem sind die Steueranlagen den Anforderungen an die modernste Rechentechnik und Verbindungen an den Server der Leitstelle des Amtes angepasst.

#### unvorhersehbar:

Der Umbau der Kreuzung Erich-Schlesinger-Str. / Albert-Einstein-Str. zu einem Kreisverkehr wurde in die Bauvorhaben des Tief- und Hafenbauamtes für das Jahr 2016 aufgenommen. Die Neuinstallation der Lichtsignalanlage war zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar, da von einer Anpassung der vorhandenen Anlage ausgegangen wurde.

#### unabweisbar:

Im Fall eines Einsatzes und dem damit verbundenen Ausrücken von Fahrzeugen des Brandschutz- und Rettungsamtes ist der fließende Verkehr im Bereich der Feuer- und Rettungswache sofort zu unterbrechen, um ein störungs- und unfallfreies Ausfahren auf die Erich-Schlesinger-Straße zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck sind die Lichtsignalanlagen im Umkreis der Hauptwache in der Südstadt zur Alarmierung mit der Leitstelle verbunden.

Eine störungsfreie Funktion ist zwingend notwendig. Dazu werden die Anlagen von der Stadtwerke Rostock AG ständig überprüft und gewartet.

Der Neubau ist aufgrund der langen Betriebszeit über 40 Jahre unabweisbar.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamts
Produkt	12601	Brandschutz

Produktkonto:

Finanzhaushalt	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) - Tiefbau Infrastrukturvermögen - zweckgebunden
----------------	----------	--

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	3712601201600399	Lichtsignalanlage für die Feuerwache 1 Erich-Schlesinger-Str.
Investitionsposition	2	Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - Tiefbau
	4	Lichtsignalanlagen

### 1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in UR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0,00	0,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ 0,00	0,00
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 0,00	26.554,35
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	

<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	=	<b>0,00</b>	<b>26.554,35</b>
---	---	-------------	------------------

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

#### unabweisbar:

Ein gefahrloses Ausfahren von Einsatzfahrzeugen im Alarmfall muss gewährleistet werden. Das erfolgt über Alarmschaltung von Lichtsignalanlagen im Umkreis von Feuer- und Rettungswachen. Die Funktionsfähigkeit ist zu jeder Zeit sicherzustellen, sei es durch Wartungsmaßnahmen oder gegebenenfalls durch Neubau. Die Lichtsignalanlage in der Feuerwache 1 in der Erich-Schlesinger-Str. wurde mit dem Bau der Feuerwache in den 80er Jahren installiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Ersatzteile oder andere Ausrüstungsgegenstände mehr vorhanden, um einen Umbau vornehmen zu können.

#### unvorhersehbar:

Mit der Planung des Umbaus der Kreuzung Erich-Schlesinger-Str./ Albert-Einstein-Str. zu einem Kreisverkehr wurde die Installation der Lichtsignalanlage nicht in die Finanzierung der eigentlichen Straßenbauarbeiten einbezogen. Für den Zweck der Lenkung des normalen Straßenverkehrs ist die Installation einer solchen Anlage belanglos, da der Kreisverkehr dieser Anforderung nachkommt. Die Lichtsignalanlage dient ausschließlich der Absicherung der Ausfahrt von Einsatzfahrzeugen im Alarmfall. Damit sind die finanziellen Mittel durch das Brandschutz- und Rettungsamts zu tragen.

## 2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamts
Produkt	12601	Brandschutz

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	23316620	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	3712601201200799	BOS-Digitalfunkgeräte inkl. Anbindung an die Leitstelle
Investitionsposition	6	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0,00	928.995,59
bisherige bereitgestellt Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	0,00
bisher angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.	36.334,27
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr</b>	<b>= 0,00</b>	<b>892.661,32</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	0,00	26.554,35

**Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen**

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden für die Einführung des BOS-Digitalfunks für alle Einsatzfahrzeuge des Brandschutzes, Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes seit 2004 jährlich Zuweisungen nach § 25 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG M-V) vorgenommen. Mit dem Zuweisungsbescheid wird ausdrücklich betont, dass bei Erfüllung des Zweckes Einführung BOS-Digitalfunk die Beträge für Investitionen im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes nach Maßgaben der Brandschutz-Förderrichtlinie M-V zu verwenden sind.

Durch das Brandschutz- und Rettungsamt Rostock sind die Aufgaben zur Umstellung auf den BOS-Digitalfunk im Wesentlichen abgeschlossen.

Damit können Mittel aus dem Teilhaushalt 37, zu dem die Maßnahmen 3712601201200799 BOS Digitalfunk inkl. Anbindung an die Leitstelle gehört, für investive Auszahlungen eingesetzt werden.

Die Neuinstallation der Lichtsignalanlage Erich-Schlesinger-Str. ist eine zwingend notwendige investive Maßnahme, um die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes absichern zu können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 37

Produkt: 12601

Investitionsmaßnahme Nr.: 3712601201600399

Bezeichnung: Brandschutz

Bezeichnung: Lichtsignalanlage für die  
Feuerwache 1 Erich-Schlesinger-Str.

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Aus- zahlungen
<b>2016</b>	12601.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0	0	0	26.554,35

Investitionsmaßnahme Nr.: 3712601201200799

Bezeichnung: BOS-Digitalfunkgeräte inkl.  
Anbindung an die Leitstelle

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ansparung	Aus- zahlungen
<b>2016</b>	12601.233166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendun- gen vom öffentlichen Bereich vom Land	0	0	1.368.130,03	26.554,35

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 15.08.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Rostock</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.10.2016</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>25.10.2016</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>27.10.2016</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>09.11.2016</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.10.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			Vorberatung		25.10.2016	Hauptausschuss	Vorberatung	27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung	09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
20.10.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung																		
	Vorberatung																		
25.10.2016	Hauptausschuss	Vorberatung																	
27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung																	
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Beschlussvorschlag:**

I)

Die Bürgerschaft beschließt die sich aus den Risikoklassen A - C ergebenden Qualitätskriterien für kritische Wohnungsbrände entsprechend den Empfehlungen des Gutachters aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 06.09.2016.

Sie beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

**Erstes Qualitätskriterium:**

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei kritischen Wohnungsbränden in Ortsteilen mit Risikoklasse A und B innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung mit 10 Funktionen am Einsatzort ist.

Für kritische Wohnungsbrände in Ortsteilen mit Risikoklasse C ist die Feuerwehr innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen am Einsatzort.

Dies gilt für einen Zielerreichungsgrad von  $\geq 90$  % der Summe der Einsätze gem. der Qualitätskriterien.

**Zweites Qualitätskriterium:**

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei kritischen Wohnungsbränden in Ortsteilen mit Risikoklasse A und B innerhalb von 13 Minuten nach der Alarmierung mit 16 Funktionen am Einsatzort ist.

Für kritische Wohnungsbrände in Ortsteilen mit Risikoklasse C ist die Feuerwehr innerhalb von 17 Minuten nach der Alarmierung mit 12 Funktionen am Einsatzort.

Dies gilt für einen Zielerreichungsgrad von  $\geq 90$  % der Summe der Einsätze gem. der Qualitätskriterien.

## II)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nachfolgende Maßnahmen nach Maßgabe des Haushaltes und in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 06.09.2016 umzusetzen:

- a) Koordinierung der nachfolgenden Maßnahmen und Abschluss bis spätestens 31.12.2020.
- b) Realisierung des Neubaus und der Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache 3 im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Standortstruktur für die Berufsfeuerwehr und der damit verbundenen Maßnahmen im Bereich Toitenwinkel, Dierkower Allee / Auffahrt zur A 19 bis zum 31.12.2020. Suche und Nachweis eines geeigneten Grundstücks bis zum 30.06.2017. Der Ausbau soll in drei Abschnitten erfolgen:
  1. *Bauabschnitt:*  
Errichtung der Feuer- und Rettungswache 3 und anschließende Aufgabe des bisherigen Standorts der Feuerwache 3 im Überseehafen
  2. *Bauabschnitt:*  
Errichtung des Bereichs Aus- und Fortbildung (ev. zeitgleich mit 1. Bauabschnitt)
  3. *Bauabschnitt:*  
Errichtung eines Gerätehauses für eine neu zu gründende Ortsfeuerwehr im Bereich Dierkow/Toitenwinkel
- c) Sanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 1 (Südstadt) am Standort Erich-Schlesinger-Straße in 3 Bauabschnitten:
  1. *Bauabschnitt:*  
Schaffung der Ersatzgebäude als vorübergehende Ausweichobjekte
    - Errichtung des Ersatzgebäudes 1 mit der Integrierten Leitstelle, den Stabsräumen für die Stäbe der Hansestadt Rostock, dem Katastrophenschutzlager und der Bekleidungskammer
    - Errichtung des Ersatzgebäudes 2 mit dem Gerätehaus für die Ortsfeuerwehr Stadt-Mitte und für die Katastrophenschutzeinheiten der Unteren Katastrophenschutzbehörde (hier: Sanitäts- und Betreuungszug des DRK)
    - Errichtung des Gebäudes 3 mit den Rettungswachen 11 (Berufsfeuerwehr) und 18 (DRK)  
Mit der Inbetriebnahme der Rettungswache kann die Rettungswache in der Augustenstraße aufgegeben werden.
  2. *Bauabschnitt:*  
Abschnittsweiser Freizug und Sanierung des Hauptgebäudes
  3. *Bauabschnitt:*  
Nach Abschluss der Sanierung des Hauptgebäudes Herrichtung der Ersatzgebäude 1 und 2 für die vorgesehene Nachnutzung. Nach dem Umzug der Ortsfeuerwehr Stadt-Mitte und der Katastrophenschutzeinheiten können die derzeitigen Mietobjekte aufgegeben werden.
- d) Stärkung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr durch:
  - Unterstützung zur Mitgliedergewinnung
  - Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser Gehlsdorf und Groß Klein
  - Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in Logistikstruktur der Feuerwehr Rostock



- e) Anpassung der Bemessung des Personalbedarfs des Brandschutz- und Rettungsamtes in Anlehnung an den Funktionsbedarf der Handlungsempfehlung des Gutachters, des durch ihn ermittelten Personalfaktors und der jeweilig aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben  
 Der zur Bemessung erforderliche Personalfaktor ist spätestens alle drei Jahre zu überprüfen und der Stellenplan entsprechend dem aktuellen Faktor zum nächsten Haushaltsjahr anzupassen.  
 Der für den Zeitraum bis dahin erforderliche Personalbedarf ist als Anlage beigefügt. Ebenso der aus dem momentanen Personalfaktor zu ermittelnde Bedarf für die neue Struktur nach Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache 3. Nachrichtlich sind die bis dato bekannten Bedarfe für fremdfinanzierte Stellen aufgrund übernommener Landesaufgaben aufgeführt.
- f) Gestaltung einer bedarfsgerechten Aufbau- und Ablauforganisation des Brandschutz- und Rettungsamtes entsprechend der Anforderungen bis zum 30.06.2017
- g) Erfüllung von Spezial- und Sonderaufgaben in Ergänzung zu den Qualitätskriterien
- h) Anpassung des derzeitigen Fahrzeugkonzeptes in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen bis zum 30.06.2017 und Vorstellung in einer Informationsvorlage
- i) Abschluss der Fahrzeugbeschaffung zur Inbetriebnahme der Feuerwache 3 spätestens zum 31.12.2020
- j) Jährlicher Bericht zum Erfüllungsgrad der Qualitätskriterien an die Bürgerschaft in Form einer Informationsvorlage
- k) Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans drei Jahre nach Inbetriebnahme der Feuer- und Rettungswache 3.

#### **Beschlussvorschriften:**

§§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

#### **bereits gefasste Beschlüsse:**

- Beschluss der Bürgerschaft Nr. 0464/03-BV
- Beschluss der Bürgerschaft 2009/BV/0235

#### **Sachverhalt:**

Sowohl im ersten Brandschutzbedarfsplan (Beschluss der Bürgerschaft Nr. 0464/03-BV in 2003) als auch in der ersten Fortschreibung (Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2009/BV/0235 in 2009) wurde festgeschrieben, den Brandschutzbedarfsplan periodisch zu überprüfen und fortzuschreiben. In Form des Gutachtens der LUELF-RINKE Unternehmensberatung liegt diese Fortschreibung vor.

zu I)

Die Planungsgrundlagen des bisherigen Gutachtens wurden überprüft und in einer Bewertung des Stadtgebietes in Risikoklassen A, B und C zusammengefasst. Basierend auf diese unterschiedlichen Risikostrukturen wurden zwei Schutzzielbereiche definiert. In den Risikoklassen A und B werden einheitliche Schutzziele auf Basis der AGBF-Empfehlung angesetzt. Damit wurde dem Schutzbedürfnis der Bürger in den großstädtisch geprägten Stadtteilen Rechnung getragen. Für rd. 95 % der Einwohner der Hansestadt Rostock gilt nun das gleiche Schutzniveau.

In den Stadtteilen mit abweichender Risikoeinstufung (Risikoklasse C) wird eine auf diese Struktur angepasste Planungsgrundlage definiert, die bedarfsgerecht und verhältnismäßig ist.

Der Überseehafen mit seinen Risikobetrieben ist in den höchsten Schutzzielbereich eingegliedert worden und erhält somit eine angemessene Würdigung. Die Eintreffzeiten entsprechen den Anforderungen bei Wohnungsbränden mit Menschenrettung.

Durch die neue Struktur mit drei statt – wie bisher vorgesehen – vier Feuerwachen mit der grundsätzlich gleichen personellen und technischen Ausstattung ist die Berufsfeuerwehr in der Lage, selbst bei parallel stattfindenden Schadensereignissen in den einzelnen Wachbezirken eine Menschenrettung durchzuführen. Zugleich stellt diese Konstellation die wirtschaftlichste Realisierung der Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans dar.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft verlieren die bisherigen Vorgaben ihre Gültigkeit und die neuen Schutz- und Qualitätsziele werden verbindlich. Damit sind sie Vorgabe für die notwendigen Maßnahmen.

zu II)

Die im Entscheidungsvorschlag unter II Buchstabe a – k aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen, um das Sicherheitsniveau in der Hansestadt Rostock und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zu realisieren.

Die dazu erforderlichen Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten werden zeitlich präzisiert. Die konkrete Benennung und Terminierung sind für die weiteren Planungen mit diesem Beschluss notwendige und verbindliche Grundlage.

Die Beschlüsse dienen der gesetzlichen Forderung der Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr und bedürfen vor dem Hintergrund des nicht vollständig umgesetzten Brandschutzbedarfsplans aus 2009 einer stringenten Umsetzung bis zum 31.12.2020. Durch die neue Standortstruktur mit der Umverlagerung der Feuer- und Rettungswache 3 in den Nord-Osten der Hansestadt Rostock kann die Hilfsfrist in diesem Bereich erreicht werden. Trotz der fundamentalen Verbesserung für die Einwohner im Osten und Nord-Osten wird die Situation der Betriebe im Überseehafen und im südlichen Vorgelände berücksichtigt. Zukünftig soll wieder ein Gefahrgutzug mit Führungskraft an einem Standort vorgehalten werden. Die Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr bewegen sich auch hier im Bereich des übrigen Stadtgebietes. Einige Objekte werden sogar noch schneller erreicht bzw. können jetzt aus unterschiedlichen Richtungen angefahren werden, was einsatztaktisch weitere Vorteile bietet.

Im Vergleich mit den SOLL-Vorgaben ergibt sich in Summe eine optimierte Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr über den Teil des Stadtgebietes mit großstädtischer Baustruktur und den Sonderobjekten. Ein Personalmehrbedarf resultiert aus der Anpassung des Personalfaktors an die realen Gegebenheiten und ist zur Sicherstellung der täglichen Personalstärke unumgänglich. Weiter wird eine zusätzliche Führungsfunktion im wieder geschaffenen Wachbezirk 3 installiert. Auch dies stärkt die Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr bei Einsätzen östlich der Warnow.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan benötigten Stellen ändert sich durch die Strukturveränderung nur unwesentlich.

Die Übernahme von Landesaufgaben, wie Ausbildung der Brandmeisteranwärter als zentrale Ausbildungsstelle des Landes oder Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See, wird durch entsprechenden Kostenersatz vom Land bzw. durch Lehrgangsgebühren auch hinsichtlich des Stellenbedarfs refinanziert. Diese zusätzlichen Stellen werden zur Erfüllung dieser übertragenen Aufgaben benötigt und können nicht gegen die Brandschutzfunktionen gegengerechnet werden.

Der Personalbedarf ist anliegend aufgeführt. Dargestellt ist der momentane Stellenplan 2016, der SOLL-Bedarf für die Erfüllung des derzeitigen Brandschutzbedarfsplans mit Rettungsdienst und Leitstelle mit dem ermittelten Personalfaktor von 5,07 sowie der SOLL-Bedarf für die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans gem. Empfehlung des Gutachters, wieder mit Rettungsdienst und Leitstelle.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 lassen sich realistisch erst nach dem Beschluss der Bürgerschaft durch KOE mit einer Vorlaufzeit von 5 - 6 Wochen ermitteln.

Die Sanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache I ist derzeit in der Planung. Die Kosten werden bei Vorliegen nachgereicht.

Die Personalkosten gemäß Anlage erhöhen sich durch die Anpassung des Personalfaktors um geschätzt 475.000 €, der Anteil der Hansestadt Rostock durch teilweise Refinanzierung um ca. 227.000 €.

Bei der endgültigen Anpassung an die neue Personalstruktur erfolgt durch die Refinanzierung von Stellen ein Gesamtanstieg von ca. 1,4 Mio. € bei nahezu unverändertem städtischen Anteil.

Roland Methling

**Anlage/n:**

- Personalbedarf
- Stellenplan/Personalbedarf
- Managementfassung BSBP

**Hansestadt Rostock**  
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:  
Status

2016/BV/2079  
öffentlich

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 06.09.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>			
<p><b>Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen</b></p>				
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit
Datum	Gremium	Zuständigkeit		

20.09.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
21.09.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
21.09.2016	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
21.09.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
21.09.2016	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
22.09.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
22.09.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
27.09.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
27.09.2016	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
27.09.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
27.09.2016	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
28.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
29.09.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.10.2016	Klinikausschuss	Vorberatung
05.10.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
05.10.2016	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
18.10.2016	Personalausschuss	Vorberatung
18.10.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
18.10.2016	zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	Vorberatung
19.10.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis III und Band VII) durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2016/BV/1661 – Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

**Sachverhalt:**

Am 18.05.2016 hat die Bürgerschaft die Eckwerte, einschließlich des 1. Nachtrages (2016/BV/1661-01), zur Haushaltsplanaufstellung 2017 für die Verwaltungstätigkeit, ohne Änderungen beschlossen. Im Ergebnis des Haushaltsaufstellungsprozesses konnten die Eckwerte sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gegenüber den beschlossenen Eckwerten und den im Haushaltsplan 2015/2016 ausgewiesenen Finanzplandaten wesentlich verbessert werden.

Die Haushaltsverbesserungen resultieren im Wesentlichen aus den Erwartungen der Entwicklung der Steuereinnahmen, welche aufgrund der aktuellen Entwicklung und den Ergebnissen aus der Steuerschätzung vom Mai 2016 angepasst wurden.

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich und das gemeinsame Konsolidierungsziel zu erreichen, orientiert sich der Zuschussbedarf für die Jahre 2018 bis 2020 an den Eckwerten des Jahres 2017 für die Fachbudgets.

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplanzeitraum die folgenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

**Übersicht Ergebnishaushalt – Verwaltungstätigkeit**

- in Mio. EUR -

<b>Ergebnishaushalt</b> Verwaltungstätigkeit	<b>Plan</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Erträge</b>	<b>597,4</b>	<b>656,7</b>	<b>668,5</b>	<b>670,1</b>	<b>674,2</b>
dav. aus der Auflösung der Sonderposten	29,5	30,5	30,0	29,6	28,3
<b>Aufwendungen</b>	<b>594,0</b>	<b>647,7</b>	<b>664,7</b>	<b>664,9</b>	<b>665,1</b>
dav. Abschreibungen	43,7	49,1	48,4	48,3	46,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3,4</b>	<b>9,0</b>	<b>3,8</b>	<b>5,2</b>	<b>9,1</b>

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt im Jahr 2017 eine Verbesserung in Höhe von 5,6 Mio. EUR aus.

**Übersicht Finanzhaushalt – Verwaltungstätigkeit**

- in Mio. EUR -

<b>Finanzhaushalt</b> Verwaltungstätigkeit	<b>Plan</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einzahlungen	556,0	613,8	625,0	626,8	633,0
Auszahlungen	541,3	590,7	603,9	605,0	607,4
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>14,7</b>	<b>23,1</b>	<b>21,1</b>	<b>21,8</b>	<b>25,6</b>
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-9,0	-9,4	-9,9	-10,5	-10,3
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (einschließlich negativer Vortrag)</b>	<b>-145,9</b>	<b>-132,2</b>	<b>-121,1</b>	<b>-109,8</b>	<b>-94,4</b>

Im Finanzhaushalt 2017 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von 8,4 Mio. EUR. Der geplante negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit per 31.12.2017 in Höhe von -132,2 Mio. EUR verhindert derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die angemeldeten Bedarfe gemeinsam mit den Fachämtern beraten und in ausgewiesener Höhe veranschlagt.

### Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr

- in Mio. EUR -

Verwaltungs- tätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen
Erträge/ Einzahlungen	2017	2017	
Gewerbesteuer	+3,3	+3,2	Anpassung an den Erfüllungsstand des laufenden Jahres
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+3,9	+3,9	Die Steigerung basiert auf der Prognose der aktuellen Steuerschätzung zur Aufkommensentwicklung
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+3,0	+3,0	planmäßige Zuwächse des zu verteilenden Anteils am Umsatz-steueraufkommen einschließlich der einmaligen Sonderhilfe des Landes in Höhe von 2,6 Mio. EUR
Gewinnabführung der RVV	+ 0,5	+ 0,5	Aufgrund der hohen Liquidität der RVV erwartet die HRO eine Ausschüttung aus dem Gewinn des Jahres 2016 in Höhe von 0,5 Mio. EUR
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	+ 3,8		Investitionsmaßnahmen, die von Dritten gefördert werden, führen zu Erhöhungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

- in Mio. EUR -

<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Ergebnis- haushalt</b>	<b>Finanz- haushalt</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>Erträge/Einzahlungen</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>	
Zuweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz	+3,6	+3,6	Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 im TH 50 resultieren insbesondere aus der aktuellen Flüchtlingssituation und den damit verbundenen kontinuierlich andauernden Flüchtlingszuwächsen. Für die Betreuung und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden werden erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, welche durch das Amt für Migration und Flüchtlinge überwiegend erstattet werden. Da die Anzahl der Asylbewerber in der Hansestadt Rostock um ein vielfaches gestiegen ist, mussten neue Unterbringungsmöglichkeiten (Not- bzw. Gemeinschafts-unterkünfte) geschaffen werden. Die Betreibung dieser Unterkünfte wird in voller Höhe durch das Land erstattet.  Darüber hinaus ergeben sich auch in Umsetzung des SGB VIII erhebliche Mehraufwendungen/ -auszahlungen auf Grund Fürsorge und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.
Leistungen aus der Umsetzung Hartz IV	+1,3	+1,3	
Bundesbeteiligung nach SGB II für Leistungen Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe	+ 5,5	+ 5,5	
Erhöhung der Erträge der sozialen Sicherung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Grund des erwarteten Anstiegs an Leistungsberechtigten	+2,7	+2,7	
Erhöhung der Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB XII, insbesondere durch die Zuweisung von Asylbewerbern durch das Land sowie deren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften	+26,0	+26,0	
Erhöhung der Erträge der sozialen Sicherung im Bereich des SGB VIII, insbesondere für Erstattung vom Land für Betreuung und Förderung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Zuweisungen vom Land für die Förderung der Kindertagesbetreuung	+8,1	+8,1	



- in Mio. EUR -

Verwaltungstätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen
Aufwendungen/Auszahlungen	2017	2017	
Personalkosten	./. 5,2		Mit Neufassung des § 35 der GemHVO-Doppik haben die Gemeinden das Wahlrecht, ob Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden gebildet werden. Da die Ermittlung der jeweiligen Rückstellungen zum Jahresende sowie die buchhalterische Erfassung dieser mit einem enorm hohen Arbeitsaufwand verbunden sind, wurden die Regelungen zur Erleichterung mit dem Haushaltsplan 2017 umgesetzt.
Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung Pflege und Wartung der Fahrbahnen	+ 1,1		Für den M.-Andersen-Nexö-Ring, Abschnitte der Warnowallee und der Ostseeallee wurden aufgrund des desolaten Zustandes Rückstellungen gebildet. Die entsprechenden Finanzauszahlungen wurden in den Jahren 2018-2020 berücksichtigt.
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB XII, u.a. für Hilfen zum Lebensunterhalt, Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+3,7	+3,7	Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 im TH 50 resultieren insbesondere aus der aktuellen Flüchtlingssituation und den damit verbundenen kontinuierlich andauernden Flüchtlingszuwächsen. Für die Betreuung und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden werden erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, welche durch das Amt für Migration und Flüchtlinge überwiegend erstattet werden. Da die Anzahl der Asylbewerber in der Hansestadt Rostock um ein vielfaches gestiegen ist, mussten neue Unterbringungsmöglichkeiten (Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünfte) geschaffen werden. Die Betreibung dieser Unterkünfte wird in voller Höhe durch das Land erstattet.
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB II, u.a. Leistungen für Unterkunft und Heizung und Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)	+1,9	+1,9	Darüber hinaus ergeben sich auch in Umsetzung des SGB VIII erhebliche Mehraufwendungen/ -auszahlungen auf Grund Fürsorge und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Verwaltungstätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen
Aufwendungen/Auszahlungen	2017	2017	
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB VIII, u. a. für die Förderung der Kindertagesbetreuung, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Übernahme von Elternbeiträgen	+13,1	+13,1	Siehe Erläuterungen Seite 5
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich der Gemeinschafts-/Notunterkünfte	+26,7	+26,7	
Einheitsmiete KOE	+ 0,6	+ 0,6	Die Erhöhung resultiert aus der Inbetriebnahme eines neuen Verwaltungsgebäudes
Zuweisungen für laufende Zwecke an das SSV	+ 0,5	+ 0,5	Erhöhung des Eigenanteils aufgrund von höheren Antragstellungen ab dem Programmjahr 2016
Abschreibungen	+ 5,4		Neuinvestitionen führen zu Erhöhungen bei den Abschreibungen
Gewinnabführung aufgrund Verkauf Messehalle	+ 9,8	+ 9,8	Aus dem Verkauf der Messehalle ist eine Gewinnabführung des Eigenbetriebes KOE an den Haushalt eingeplant.
Zinsaufwendungen	./. 2,3	./. 2,0	Aufgrund des immer noch anhalten niedrigen Zinsniveaus wurden die Zinsaufwendungen und -auszahlungen angepasst

### Übersicht Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	Plan	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,6	46,9	26,4	23,6	27,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47,3	56,0	36,9	35,1	38,3
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>- 9,7</b>	<b>-9,1</b>	<b>-10,5</b>	<b>-11,5</b>	<b>-10,9</b>

Die investiven Ein- und Auszahlungen im Jahr 2017 beinhalten unter anderem weiterzuleitende Fördermittel an die HERO in Höhe von 2,3 Mio. EUR für die Verkehrsertüchtigung des Seehafens Rostock und die Rostocker Fischereihafen GmbH in Höhe von 1,8 Mio. EUR für den Schüttgutumschlag und den Ausbau Liegeplatz 27.

Im Jahr 2017 wurden nachfolgende wesentliche Investitionen neu veranschlagt:

		-in EUR-
TH	Bezeichnung der Maßnahme	2017
10	Plattenaufrüstung zentrale Speicher	55.000
37	Ersatz von Schiffstechnik für das Feuerlöschboot	100.000
	Erwerb von Löschfahrzeugen Berufsfeuerwehr	789.500
	Erwerb von Löschfahrzeugen Freiwillige Feuerwehr	1.190.000
	Erwerb von Rettungswagen	280.000
	Erwerb von Abrollbehältern	300.000
	Beschaffung von Wechselladern Berufsfeuerwehr	200.000
	Investitionszuschuss für Gebäudeneubau der Freiwilligen Feuerwehr in der Südstadt	720.000
50	Beschaffung von 2 Kassenautomaten	100.000
66	Ausbau Schlesinger Str. (Grother Pool)	100.000
	Sanierung des Kreuzungsbauwerks Evershagen	3.000.000
67	Sanierung der Teilfläche Kringelgrabenpark	110.000
	Sanierung Reiferbahn	200.000
	Sanierung von Baugruppen - Kühlanlagen	120.000
73	Neubau WC Warnemünde - Strandweg 6a (Kernbereich 2)	175.000
83	Plattform Ostseite Alter Strom	900.000

Die Maßnahme Plattform Ostseite Alter Strom wird zu 100 % gefördert.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Hansestadt Rostock und der vom Ministerium für Inneres und Sport eingeschränkten Kreditgenehmigung konnten nicht alle wünschenswerten Investitionsmaßnahmen in der Haushaltsplanung 2017 und den Folgejahren berücksichtigt werden. Alle Organisationseinheiten wurden aufgefordert, die wichtigsten und bedeutendsten Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2017 – 2020 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel anzumelden. Die nicht berücksichtigten Maßnahmen sind im Haushaltsaufstellungsprozess in den Folgejahren unter einer erneuten Prioritätenabwägung zu ordnen.

## Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- in Mio. EUR -

<b>Finanzhaushalt</b> Finanzierungstätigkeit	<b>Plan</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Finanzplan</b>
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-9,7</b>	<b>-9,1</b>	<b>-10,5</b>	<b>-11,5</b>	<b>-10,9</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9,7	9,1	10,5	11,5	10,9
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	9,0	9,4	9,9	10,5	10,3
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,6</b>	<b>1,0</b>	<b>0,6</b>

## Städtebauliches Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldungen wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,001	0,001
Aufwand Verwaltungstätigkeit	1,8	1,0	1,2	1,5
<b>Saldo Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,5</b>

- in Mio. EUR -

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,001	0,001
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,8	1,0	1,2	1,5
<b>Saldo Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,5</b>
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>1,4</b>	<b>3,3</b>	<b>4,5</b>	<b>2,8</b>

Die Haushaltssatzungen für das Städtebauliche Sondervermögen (Band IV) werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Haushaltsrisiken**

Auch im Jahr 2017 bestehen weiterhin konjunkturbedingte Risiken in den Bereichen Steuern und Soziallasten.

Für die Zahlungen an die EVG aus einer eventuellen Umsatzsteuerpflicht für eine Schadensersatzzahlung wurden zum 01.01.2012 Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR gebildet. Im Finanzhaushalt wurden noch keine Mittel eingestellt.

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde auch die Einführung einer neuen Entgeltordnung zum TVöD ab dem 01.01.2017 beschlossen, die unter anderem eine neue Zuordnung in höhere Entgeltgruppen beinhaltet. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen können noch nicht beziffert werden.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V wurde mit Erlass Nr. 1/2014 vom 16.07.2014 die Förderfähigkeit der Trägervergütung an die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung und -entwicklung für Maßnahmen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens in Frage gestellt, wenn diese im Rahmen einer Inhousevergabe erbracht werden. Auf Grund der Bedeutung des Sachverhaltes ist die Erstellung eines Rechtsgutachtens vorgesehen. Für die noch ausstehenden Abrechnungen durch das Landesförderinstitut wird die Bildung von Rückstellungen geprüft.

### **Wesentliche Produkte**

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Insgesamt wurden 31 Produkte als wesentlich bestimmt. Eine Änderung zum Haushalt 2017 wird nicht vorgeschlagen. Hierzu ist für das nächste Haushaltsjahr ein umfassender Neubewertungsprozess vorgesehen.

## Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

- in Mio. EUR -

<b>Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit</b>	<b>FP 2018</b>	<b>FP 2019</b>	<b>FP 2020</b>
Erträge	668,5	670,1	674,2
Aufwendungen	664,7	664,9	665,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3,8</b>	<b>5,2</b>	<b>9,1</b>

- in Mio. EUR -

<b>Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit</b>	<b>FP 2018</b>	<b>FP 2019</b>	<b>FP 2020</b>
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	625,0	626,8	633,0
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	603,9	605,0	607,4
<b>Saldo Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21,1</b>	<b>21,8</b>	<b>25,6</b>

- in Mio. EUR -

<b>Finanzhaushalt Investitionstätigkeit</b>	<b>FP 2018</b>	<b>FP 2019</b>	<b>FP 2020</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26,4	23,6	27,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,9	35,1	38,3
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>- 10,5</b>	<b>- 11,5</b>	<b>- 10,9</b>

- in Mio. EUR -

<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>FP 2018</b>	<b>FP 2019</b>	<b>FP 2020</b>
Einzahlungen aus Investitionskrediten	10,5	11,5	10,9
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10,5</b>	<b>11,5</b>	<b>10,9</b>
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	9,9	10,5	10,3
Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11,8	11,8	15,7
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>21,7</b>	<b>22,3</b>	<b>26,0</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11,2</b>	<b>-10,8</b>	<b>-15,1</b>

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus zur Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Rostock, den negativen Finanzierungssaldo im höchst möglichen Umfang jährlich zurück zu führen. Seitens der Hansestadt Rostock werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf -94,4 Mio. EUR. In dem gesondert als Beschlussvorlage vorzulegenden Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 werden weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung aufgezeigt, die es umzusetzen gilt, um die uneingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock zu erreichen. Die Hansestadt Rostock arbeitet weiterhin am Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um mit Hilfe der Konsolidierungshilfe den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

### **Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe**

Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe (Band V) sowie die testierten Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (Band VI) werden fristgemäß, aber gesondert übergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2017 in Höhe von 9,0 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2017 in Höhe von 23,1 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2017 von 9,4 Mio. EUR abdecken.

In Vertretung

Dr. Chris Müller  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeister  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

### **Anlage/n:**

- Anlage 1 - Haushaltssatzung 2017
- Anlage 2 – Band I - Haushaltsplan
- Anlage 3 – Band II - Vorbericht
- Anlage 4 - Band III - Teilhaushalte
- Anlage 5 – Band VII - Stellenplan Stadtverwaltung

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 13.10.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
03.11.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im TH 40 wird das Produktkonto 42102.54190041 Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände / Sonderbedarf kleine Sportvereine wie folgt geändert

Alt: 0 EUR                      Neu: 100.000 EUR

Deckung:  
Produktkonto 61101.40340000 Zweitwohnungssteuer  
Alt: 360.000 EUR      Neu: 460.000 EUR

**Sachverhalt:**

Im Haushalt 2015/2016 wurde das Produktkonto „42102.54190041 Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände / Sonderbedarf kleine Sportvereine“ bereits eingerichtet und im vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit dem Hinweis, dass der Beschluss nur für 2016 gilt, mit 0 EUR versehen. Im Sachverhalt zum Änderungsantrag 2015/BV/0786-22 (ÄÄ) heißt es u.a.

„Die Hansestadt Rostock ist eine Sportstadt. Ein Großteil der Sportstätten, Bäder und Hallen ist in den vergangenen Jahren aufwendig saniert oder neugebaut worden, die Rahmenbedingungen haben sich – auch im Landesvergleich – deutlich verbessert. Die immer stetig wachsende Zahl der Vereinsmitglieder mit nunmehr fast 50.000 dokumentiert den erfolgreichen Weg. Auch die Zahl der aktuell im Stadtsportbund organisierten Vereine mit fast 200 ist hierfür exemplarisch.“



Dennoch gibt es nach wie vor Bedarfe, die insbesondere bei den kleineren Vereinen bestehen. Oftmals können kleinere Anschaffungen und Investitionen, wie etwa in Sportgeräte oder dringend notwendiges Material von kleinen Sportvereinen nicht erbracht werden, weil Eigenmittel, etwa für Beantragungen beim Landessportbund fehlen.“

und weiter

„Ein Sonderfonds mit einem jährlichen Volumen von 100.000 Euro kann dazu beitragen, dass wichtige Anschaffungen ermöglicht werden. Dadurch werden erfolgreiche Sportentwicklungen gefördert. Der Sport basiert im Wesentlichen auf den Leistungen des Ehrenamtes. Im Sport in der Hansestadt Rostock wird mit Abstand das höchste Maß an ehrenamtlicher Arbeit erbracht. Die sportliche Betätigung ist insbesondere für Kinder und Jugendliche in vielfacher Weise förderlich. Sie dient dem individuellen Werdegang und wirkt der Jugendkriminalität vor. Eine weitere gezielte Unterstützung ist in jedem Fall mit positiven Auswirkungen verbunden.“

Diese Begründung trifft nach wie vor zu. Ebenfalls sollte geprüft werden, einen solchen Sonderfond dauerhaft im Haushalt der Hansestadt Rostock zu etablieren.

Zur Deckungsquelle:

Die Bürgerschaft hat den Beschluss 2016/BV/1957 zur Erhöhung der Zweitwohnungssteuer gefasst. Der erwartete Mehrertrag von 180.000 EUR ist im Haushaltsentwurf 2017 noch nicht erfasst.

gez. Berthold F. Majerus  
Fraktionsvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 13.10.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
03.11.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Investitionsprogramm wird bei der Maßnahme  
6755100201200399 Sanierung/Neubau Spielanlagen  
der Ansatz für 2017 von 446.900 EUR um 200.000 EUR auf 646.900 EUR erhöht.
2. Die Planungsdaten für die Jahre 2018 – 2020 werden jeweils auf 750.000 EUR erhöht  
2018: alt: 233.900 EUR erhöht um 516.100 EUR auf neu: 750.000 EUR  
2019: alt: 137.800 EUR erhöht um 620.200 EUR auf neu: 750.000 EUR  
2020: alt: 286.300 EUR erhöht um 463.700 EUR auf neu: 750.000 EUR

**Deckung:**

1. Produkt 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten  
Ansatz 2017: alt: 1.409.000 EUR; + 100.000 EUR; neu: 1.509.000 EUR  
Planungsdaten 2018: alt: 1.400.000 EUR; + 100.000 EUR; neu: 1.500.000 EUR  
Planungsdaten 2019: alt: 1.400.000 EUR; + 100.000 EUR; neu: 1.500.000 EUR  
Planungsdaten 2020: alt: 1.400.000 EUR; + 100.000 EUR; neu: 1.500.000 EUR
2. Produkt 62302.57310000 Zuwendung Tourismuszentrale  
Ansatz 2017: alt: 1.495.000 EUR; - 100.000 EUR; neu: 1.395.000 EUR  
Planungsdaten 2018: alt: 1.560.000 EUR; - 100.000 EUR; neu: 1.460.000 EUR  
Planungsdaten 2019: alt: 1.425.000 EUR; - 100.000 EUR; neu: 1.325.000 EUR  
Planungsdaten 2020: alt: 1.280.000 EUR; - 100.000 EUR; neu: 1.180.000 EUR

3. Produkt 61101.40340000 Zweitwohnungssteuer  
 Planungsdaten 2018: alt: 370.000 EUR; + 180.000 EUR; neu: 550.000 EUR  
 Planungsdaten 2019: alt: 380.000 EUR; + 180.000 EUR; neu: 560.000 EUR  
 Planungsdaten 2020: alt: 385.000 EUR; + 180.000 EUR; neu: 565.000 EUR

4. Produkt 11401.56940000 Aufwendungen für Schadensfälle  
 Planungsdaten 2018: alt: 200.000 EUR; - 50.000 EUR; neu: 150.000 EUR  
 Planungsdaten 2019: alt: 200.000 EUR; - 50.000 EUR; neu: 150.000 EUR  
 Planungsdaten 2020: alt: 200.000 EUR; - 50.000 EUR; neu: 150.000 EUR

5. Produkt 54001.46250000 Konzessionsabgaben  
 Planungsdaten 2018: alt: 10.066.000 EUR; + 86.100 EUR; neu: 10.152.100 EUR  
 Planungsdaten 2019: alt: 10.052.000 EUR; + 182.200 EUR; neu: 10.234.200 EUR  
 Planungsdaten 2020: alt: 10.052.000 EUR; + 33.700 EUR; neu: 10.085.700 EUR

### Sachverhalt:

Im Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock (1. Fortschreibung 2016) (2016/BV/1968) wird für die Jahre 2017 – 2020 ein Sanierungsbedarf für die städtischen Spielanlagen von ca. 3,8 Mio EUR ausgewiesen. Lt. Konzept sollen in diesem Zeitraum 20 von 60 sanierungsbedürftigen Anlagen mit einem Aufwand von ca. 2 Mio EUR saniert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht für die Jahre 2017 – 2020 jedoch lediglich eine Gesamtsumme von 1,1 Mio EUR vor, so dass der Bedarf nicht annähernd gedeckt werden kann.

Zu den Deckungsquellen:

Zu 1.: Die Erträge der Bauverwaltung wurden gegenüber 2015 um über ca. 170.000 EUR weniger veranschlagt. Bei einer wachsenden Bautätigkeit ist dieses nicht plausibel.

Zu 2.: Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde veranschlagt seit einigen Jahre über 100.000 EUR höheren Verlustausgleich. Dieses belastet den Haushalt unnötig und kann für Investitionen verwendet werden.

Zu 3.: Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 50 % wurde bisher nicht im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Zu 4.: Die Aufwendungen für Schadensfälle fielen in den vergangenen Jahren erheblich geringer aus als die veranschlagten 200.000 EUR.

Zu 5.: Die Konzessionsabgaben wurden gegenüber 2015 um über 1 Mio EUR weniger veranschlagt. Bei einer wachsenden Bevölkerung ist dieses nicht plausibel.

gez. Berthold F. Majerus  
 Fraktionsvorsitzender

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 10.10.2016
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Entscheidung zur Ausübung der Übergangsregelung (Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG) hinsichtlich der Anwendung des § 2b UStG (Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG bis längstens 31.12.2020)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
20.10.2016	Finanzausschuss
09.11.2016	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Rostock optiert zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts § 2 Abs. 3 UStG. (Die Hansestadt Rostock wendet die Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - für ihr gesamtes Unternehmen an.)

Der Abgabe der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG an das Finanzamt Rostock, handelnd durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als gesetzlichem Vertreter, wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Durch das Steueränderungsgesetz vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst.

§ 2 Abs. 3 UStG (Umsatzsteuergesetz) wurde aufgehoben und § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt.

Die Änderungen treten am 01.01.2017 in Kraft (formelle Aufhebung bereits zum 01.01.2016).

Die Neuregelung wird von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine jPdöR dem Finanzamt gegenüber erklären kann, das bisher geltende Recht (§ 2 Abs. 3 UStG) für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden (Optionserklärung).

Die Optionserklärung ist bis zum 31.12.2016 abzugeben. Sie kann mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahrs an widerrufen werden. Die Erklärung ist an keine bestimmte Form gebunden, soll zum Nachweis aber schriftlich erfolgen und deutlich

machen, dass die Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG weiterhin angewendet wird (Muster siehe Anlage).

Die Optionserklärung ist durch den gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben. In der Fachpresse und den einschlägigen Gremien wird als Grundlage für die Abgabe der Optionserklärung bei jPdöR die Einholung eines Beschlusses der Gemeindevertretung empfohlen.

Nach der alten Rechtslage (§ 2 Abs. 3 UStG) unterliegen jPdöR der Umsatzsteuer im Rahmen ihrer Betriebe gewerbliche Art (BgA).

Das Umsatzsteuerrecht knüpft mit dem Begriff des BgA an das Körperschaftsteuerrecht an: Eine jPdöR ist nach § 2 Abs. 3 UStG nur Unternehmer, wenn ein BgA nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG (Körperschaftsteuergesetz) vorliegt.

Diese gesetzliche Regelung steht im Widerspruch zum europäisch harmonisierten Umsatzsteuerrecht – Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) – und in der in Folge dessen ergangenen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofes.

Ziel des Gesetzgebers war die Umsetzung der Rechtsprechung zur EU-Konformität.

Durch die Streichung des § 2 Abs. 3 UStG – und damit der Abkopplung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft vom BgA nach dem KStG – wird der Umfang der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von jPdöR erweitert:

Nach neuem Recht (Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG, Einführung § 2b UStG) sind Leistungen von jPdöR umsatzsteuerbar, wenn

- diese auf öffentlicher-rechtlicher Grundlage erbracht werden bzw. jPdöR im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen (nach § 2b UStG) und deren Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde

oder

- diese auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden (nach § 2 Abs. 1 UStG) (unabhängig von der Frage des Wettbewerbs).

Z.B. werden folgende, bisher nicht umsatzsteuerbare Einnahmen/Erträge umsatzsteuerbar:

- Einnahmen aus Vermögensverwaltung (z.B. reine Vermietung von Grundstücken)
- Umsätze unter der „BgA-Aufgriffsgrenze“ von 35.000 €/Jahr (ein Kriterium für das Vorliegen eines BgA ist das Überschreiten der Umsatzgrenze)
- Beistandsleistungen (auch „Amtshilfe“, entgeltliche Leistungen zwischen verschiedenen jPdöR, z.B. Überlassung einer Turnhalle für den Schulsport der Nachbargemeinde), soweit nicht im Einzelfall die Ausnahmeregelung gemäß § 2b Abs. 2 oder Abs. 3 UStG einschlägig sind.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der jPdöR erfordert eine (Erst-)Bestandsaufnahme und Beurteilung sämtlicher Einnahmen/Erträge bzw. Leistungen der Hansestadt Rostock (Basis sind die 189 Produkte mit 929 bebuchten Ertragskonten aus 2015, die ihrerseits eine Vielzahl von unterschiedlichen Geschäftsfällen enthalten).

In Folge der Bestandsaufnahme und deren Auswertung sind

- Einzelfragestellungen zu klären,
- Mitarbeiter der Organisationseinheiten im neuen Umsatzsteuerrecht zu schulen,
- Ergebnisse der Bestandsaufnahme auszuwerten, auch in den Organisationseinheiten (z.B. welche Leistungen sind nun umsatzsteuerbar, ggf. welcher Steuersatz),
- Vorkehrungen für die Umsetzung der Ergebnisse zu treffen (z.B. Anpassung Rechnungsvordrucke und Entgeltordnungen aufgrund nun umsatzsteuerbarer Leistungen) – haushalterische, organisatorische, technische Umsetzung
- Ermittlung des Vorsteuerabzugspotentials bzw. Sondierung des zukünftigen Vorsteuerabzugs (welche Leistungen der Hansestadt Rostock sind künftig umsatzsteuerpflichtig und ermöglichen somit einen Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen, der die finanzielle Belastung mindert),

- Vertragsinventur und Vertragsanpassungen prüfen,
- Gestaltungsmöglichkeiten und Steueroptimierungen zu prüfen.

Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorgangs wird eine Vorlaufzeit bis zur Umstellung auf neues Umsatzsteuerrecht benötigt.

Gegenwärtig ist nicht abschätzbar wie lange o.g. Prozess dauern wird; spätestens zum 01.01.2021 muss die Umstellung erfolgt sein.

Die Umstellung auf § 2b UStG bzw. der Widerruf der Optionsausübung ist während der Übergangsfrist nur einheitlich für das gesamte Unternehmen der Hansestadt Rostock zulässig. Dies bedeutet, dass entweder für alle Bereiche der Hansestadt Rostock insgesamt nur altes oder nur neues Recht zulässig ist.

Infolge der Inanspruchnahme der Übergangsregelung könnten sich finanzielle Nachteile ergeben: Dies wäre der Fall, wenn im Nachhinein bzw. nach Abschluss der Bewertung der Bestandsaufnahme und Ermittlung des Vorsteuerabzugspotentials in der Gesamtbetrachtung festzustellen wäre, dass während des Übergangszeitraumes Vorsteuerpotentiale überwiegen.

Auch ein vorschneller Übergang zur Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG könnte negative finanzielle Folgen haben:

- Ein Anwendungsschreiben zur Auslegung des § 2b UStG steht seitens der Finanzverwaltung noch aus, so dass das Risiko einer Fehlinterpretation der unbestimmten Rechtsbegriffe bestünde, was wiederum zu einem unberechtigtem Umsatzsteuerausweis führen und somit eine Zahllast nach sich ziehen könnte.
- Dieses Risiko bestünde ebenfalls, wenn ohne abgeschlossene Bestandsaufnahme, Auswertung und Umsetzung (Implementierung des § 2b UStG) ab 01.01.2017 neues Recht angewendet würde und „pauschal“ Rechnungen mit Umsatzsteuer erstellt würden.

Praktisch besteht keine Möglichkeit zur Anwendung des neuen Rechts ab 01.01.2017. Es kann nicht sichergestellt werden, dass alle umsatzsteuerbaren Leistungen gegenüber der Finanzbehörde erklärt und die zu zahlende Umsatzsteuer abgeführt wird. Dies birgt auch das Risiko der Steuerverkürzung/-hinterziehung.

Der Wortlaut der gesetzlichen Regelungen ist als Anlage „Auszug aus dem UStG“ beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im laufenden Haushalt keine, für zukünftige Haushalte nicht bezifferbar.

#### **Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -**

Roland Methling

#### **Anlage/n:**

- Auszug aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

<b>Informationsvorlage</b>		Datum:	18.10.2016
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt		fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
<b>Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2016</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.11.2016	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
09.11.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.09.2016 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2016 für die Finanz- und die Ergebnisrechnung.

Roland Methling

**Anlage**

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2016